Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 09.12.2021

N I E D E R S C H R I F T
der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.12.2021

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Kulturhaus, Merseburger Straße 14, Weißenfels	Ende:	18:20 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung	
TOP 5	Landschaftsachse "Nord-Ost" Lärmschutzwand Röntgenweg	192/2021
TOP 6	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 ff.	191/2021
TOP 7	Beantwortung von Anfragen	
TOP 8	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Informationen über Vergaben
TOP 2	Beantwortung von Anfragen
TOP 3	Mitteilungen und Anfragen
TOP 4	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 11 Stadträte und 2 sachkundige Einwohner anwesend. Damit ist der Stadtentwicklungsausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Kulla bezieht sich auf die Variantenpläne für die Lärmschutzwand im Röntgenweg und den Bau einer Wendeschleife. Sie zeigt sich besorgt, dass durch die Wegsperrung zur Brückenstraße nun noch mehr Verkehrsteilnehmer als jetzt schon den Robert-Koch-Weg (Spielstraße) nutzen werden. Diese Sorge teilen auch weitere Anwohner und haben der Verwaltung eine Unterschriftensammlung zukommen lassen. Das Schreiben der Anwohner enthält die Forderung, den Robert-Koch-Weg als Sackgasse auszuweisen, um den erwarteten erhöhten Verkehrsfluss zwischen der Burgwerbener Straße und dem Röntgenweg zu verhindern.
Der Robert-Koch-Weg ist eine schmale Straße ohne Fußwege und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, was von einigen Kraftfahrzeugführern missachtet wird und eine Gefahrenquelle für die Fußgänger darstellt.
Frau Kulla bittet im Auftrag der Betroffenen um öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen.

Herr Risch teilt mit, dass die berechtigten Sorgen der Anwohner der Verwaltung bekannt sind. Die Einrichtung als Sackgasse würde auch für die Anlieger zu nachteiligen Umwegen führen. Als Durchfahrtstraße wird der Robert-Koch-Weg von einer Vielzahl an „Elterntaxis“ von und zur Kindereinrichtung „Anne Frank“ genutzt.
Herr Risch sichert zu, dass die Verkehrsbeziehung der Anliegerstraßen seitens der Verwaltung nochmals geprüft wird.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Klitzschmüller bezieht sich auf die von ihm gewünschte schriftliche Begründung von Herrn Bischoff zu dessen Aussage, dass für eine Bibliothek keine Planung und somit keine Grundlage zur Aufnahme in die Investitionsliste bis zum Jahr 2025 bestehen würde. Er geht nun davon aus, dass diese Begründung mit der Aufnahme der Bibliothek in den Haushaltsplan 2022 ff. hinfällig ist, was Herr Risch auch so bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2021 wird mit 2 Enthaltungen der Stadträte und einstimmig durch die sachkundigen Einwohner bestätigt.

5. Landschaftsachse "Nord-Ost" Lärmschutzwand Röntgenweg

Herr Gärtner vom Planungsbüro stellt das Projekt Lärmschutzwand vor und erläutert die zur Abstimmung gestellten Varianten.

Die Lärmschutzwand ist mit einer Höhe von 4 Metern geplant, bei Variante 1 besteht die Wand aus Betonelementen. Bei Variante 2 werden Gabionen errichtet.

Herr Klitzschmüller bekommt seine Frage nach den Planungen für Radfahrer dahingehend beantwortet, dass beide Varianten mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg geplant sind.

Nach Ansicht von Herrn Wanzke ist es nicht gerecht, dass der Lärmschutz im Röntgenweg zu Lasten der Anwohner im Robert-Koch-Weg geht, die dadurch möglicherweise höheren Verkehrsgefahren und Lärm ausgesetzt sind. Hier sollte eine Lösung im Hinblick auf die Anlieger der beiden Straßen gefunden werden.
Die Wendeschleife führt eher nicht dazu.

Herr Wanzke möchte wissen, ob der Baugrund geprüft wurde. Die nach seinem Wissen vorhandenen illegalen Ablagerungen früherer Zeiten könnten zu erhöhten Kosten für die Entsorgung des Erdaushubs führen.

Nach Einschätzung von Herrn Gärtner ist der Baugrund bekannt. Die Tragfähigkeit für die Wand und die Wendeschleife ist gegeben. Es sind keine zusätzlichen Baugrundmaßnahmen notwendig.

Herr Gärtner teilt mit, dass auch die Alternative besprochen wurde, den Röntgenweg verkehrsdurchlässig zu belassen und trotzdem eine nutzbringende Lärmschutzwand aufzubauen. Dies wurde verworfen, da die Überlappung der Wand auf einer Länge von ca. 6 Metern auf beiden Straßenseiten keine Durchlässigkeit ermöglicht.

Nach Auskunft von Herrn Heber sind die geplanten Varianten das Ergebnis der Auswertung des Gutachtens, welches zur Einschätzung von Lärmbelastung der Bürger ausgefertigt wurde.
Eine Offenhaltung des Röntgenweges für den motorisierten Verkehr würde den erforderlichen Lärmschutz durch die große Öffnung in der Wand verhindern.

Herr Wanzke präzisiert seine Ortsangabe zum vermutlich schwierigen Baugrund in Höhe der Wendeschleife und schlägt vor, die Lärmschutzwand direkt hinter dem ehemaligen Teppichfreund-Gelände in Richtung Brückenstraße zu führen. Damit würde der Erdaushub für die Wendeschleife entfallen.

Herr Papke sieht in der Höhe von 4 Metern mögliche Sichtbeeinträchtigungen für die Anwohner und möchte dies vermieden wissen.

Darauf gibt Herr Gärtner den Hinweis, dass sich die Planung derzeit in Leistungsphase 1 und 2 befindet und es unzählige Möglichkeiten der Elementgestaltung gibt. Die beispielhafte Visualisierung wäre technisch möglich, ist aber hier nicht Planungsgegenstand.

Herr Risch regt an, den Tunneleffekt durch die Überlappung der Wände auf beiden Straßenseiten zu vermeiden, um die Ansicht etwas aufzulockern.

Frau Schlegel gibt zu bedenken, dass die Lärmschutzwand in einem Wohngebiet mit Siedlungscharakter entsteht. Aus diesem Grund würde sie die Wand aus Gabionen vorziehen oder eine Mischung aus Gabionen im Wohngebiet und Betonelementen am unbewohnten Straßenbereich vorschlagen. Auf jeden Fall sollte die kleinere Wendeschleife im Wohngebiet favorisiert werden.

Herr Günther schlägt vor, die finanzielle Grundlage für die von Frau Schlegel vorgetragene Variante 3 berechnen zu lassen und über die Sitzungsvorlage mit nunmehr 3 Varianten im nächsten Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Frau Bandrock empfiehlt als Grundlage für die Variante 3 die im Sachstandsbericht aufgeführten Beträge der Varianten 1 und 2:

- Bau der Straße mit kleiner Wendeschleife (sh. Variante 1):	140.000 €
- Gabionenwand (sh. Variante 2):	538.000 €
Gesamtkosten für Variante 3:	678.000 €

Damit wäre eine Verschiebung der Abstimmung in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss entbehrlich.

Herr Rauner fasst die Diskussion zusammen und lässt über die 3 Varianten abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Variante 1
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die im Sachstandsbericht beschriebene Variante 1 als Entwurfsgrundlage für die Gestaltung der Landschaftsachse „Nord-Ost“ Lärmschutzwand Röntgenweg umzusetzen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür:	1	dagegen:	7	Enthaltung:	3
Sachkundige Einwohner:	dafür:	0	dagegen:	2	Enthaltung:	0

Damit ist die Empfehlung der Verwaltung für Variante 1 abgelehnt.

Variante 2
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die im Sachstandsbericht beschriebene Variante 2 als Entwurfsgrundlage für die Gestal-tung der Landschaftsachse „Nord-Ost“ Lärmschutzwand Röntgenweg umzusetzen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür:	0	dagegen:	8	Enthaltung:	3
Sachkundige Einwohner:	dafür:	0	dagegen:	2	Enthaltung:	0

Damit ist die Variante 2 abgelehnt.

Variante 3
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die vorgeschlagene Variante 3 (Gabionenwand und die kleine Wendeschleife) für die Gestaltung der Landschaftsachse „Nord-Ost“ Lärmschutzwand Röntgenweg umzu-setzen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür:	6	dagegen:	2	Enthaltung:	3
Sachkundige Einwohner:	dafür:	1	dagegen:	1	Enthaltung:	0

Damit erfolgt die Empfehlung der Variante 3 an den Stadtrat.

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 ff.

Herr Risch teilt mit dass der Haushalt im Ergebnisplan ausgeglichen dargestellt werden kann.

Im Finanzplan ist der Neubau einer Bibliothek aufgenommen. Hier bleibt mangels detaillierter Planung und Standortbeschreibung das Prüfungsergebnis durch die Kommunalaufsicht abzuwarten.

Herr Risch hat vom Landrat die Information erhalten, dass aus der Kreisumlage ca. 100.000 Euro an die Stadt zurückfließen. Dieses Geld soll in der Kostenstelle Unterhaltungsleistungen Feuerwehr verbucht werden.

In Bezug auf die Beratung der Stadträte mit den Feuerwehren im November 2021 teilt Herr Risch mit, dass ein Maßnahmeplan zur Mängelbeseitigung erarbeitet und in der nächsten Hauptausschusssitzung im Januar 2022 vorgestellt werden soll.

Herr Rauner begrüßt die Aufnahme einer Stadtbibliothek in die Finanzplanung und die Verwendung der Mittel aus der Kreisumlage für die Feuerwehren.

Bezogen auf die mittelfristige Investitionsplanung von über 90 Maßnahmen fordert Herr Rauner eine vierteljährliche Information zum aktuellen Stand gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Papke sieht es als folgerichtig aus den aktuellen Erkenntnissen der Feuerwehren an, den von der Kreisumlage erhaltenen Betrag in die Beseitigung kleiner und großer Mängel zu investieren. Er sieht einen Konfliktherd darin, wenn jetzt nur Stadträte und Verantwortliche der Verwaltung einen Maßnahmeplan erarbeiten. Dies muss zwingend in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Feuerwehr erfolgen.

Herr Papke möchte wissen, wie bei der mittelfristigen Investitionsplanung im hohen finanziellen Umfang die mögliche Verschuldung der Stadt ausgeschlossen werden kann.

Herr Risch nimmt dazu Stellung und erläutert, dass sich die in der mittelfristigen Investitionsplanung beschriebenen Maßnahmen in unterschiedlichen Phasen befinden. Zum Teil stehen sie kurz vor Abschluss und sind durchfinanziert. Zum Teil wird die Finanzierung durch Fördermittelzusagen und Eigenkapital möglich. Eine regelmäßige Kontrolle erfolgt durch die Kommunalaufsicht.
Die zu erwartende Preissteigerung von Baumaterial ist bisher noch nicht abschätzbar. Am Beispiel der Baumaßnahmen in Uichteritz erklärt Herr Risch, dass während der haushaltslosen Zeit im Jahr 2020 die Baukosten um 20 % gegenüber der im Haushaltsplan festgelegten Kosten gestiegen sind. Wenn Nachfinanzierungen notwendig sind, erfolgt dies auf Grundlage einer erneuten kommunalaufsichtlichen Prüfung.

Herr Papke bezieht sich auf die von ihm bereits im Finanzausschuss gestellte Frage, ob die umfangreichen investiven Maßnahmen tatsächlich umfassend durch das Verwaltungspersonal betreut werden können. Er hinterfragt, ob es politisch vertretbar ist, Maßnahmen in baulich und finanziell sehr hohem Umfang einem kleinen Personenkreis zu übertragen.

Herr Risch führt dazu aus, dass in einigen Fällen geprüft wird, Bauträger zu beauftragen.

Beschlussempfehlung:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die vorliegende Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmung:

Stadträte:	dafür:	9	dagegen:	0	Enthaltung:	2
Sachkundige Einwohner:	dafür:	0	dagegen:	0	Enthaltung:	2

7. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:
- AF 238/2021 – Unbewohnte Immobilien innerhalb der Grünen Achse
- AF 239/2021 – Verkehrsplanung
- AF 244/2021 – Ladesäulen für Fahrräder am Klimaparkplatz
- AF 245/2021 – Straßenschäden Luise-Brachmann-Straße

Zur Anfrage 245/2021 teilt Herr Günther mit, dass die besagten Straßenschäden entgegen der vom Fachbereich weitergereichten Aussage der Straßenbaufirma noch nicht behoben wurden.

Die Weiterleitung der Information erfolgt an den Fachbereich III.

8. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen für den öffentlichen Teil.

4. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin